



Sachbearbeitung	Verkehrsplanung und Straßenbau		
Datum	05.03.2009		
Geschäftszeichen	VGW/VP-Kra/Bi	* 22	
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 25.03.2009	TOP
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 17.03.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 117/09

Betreff: Sanierung von Bauwerken der Ortsdurchfahrt B 10
- Ergänzung der Beschlussvorlage vom 15.01.2009 (GD 052/09)

Anlagen: Antrag der CDU-Fraktion vom 17.02.2009 mit gutachterlicher Stellungnahme - Antrag-Nr. 18/09 - (Anlage 1)
Gutachterliche Stellungnahme zur Durchführung der Betoninstandsetzung (Anlage 2)
Stellungnahme zur Durchführung der Technischen Betriebsausstattung (Anlage 3)
Stellungnahme der Gemeindeprüfungsanstalt (Anlage 4)

Antrag:

1. Über die Anträge Ziffern 1-5 in der GD-Nr. 052/09 zu entscheiden.
2. Über die öffentliche Ausschreibung der Bauleistungen entsprechend den in der Sachdarstellung aufgeführten Varianten zu entscheiden.

i.V. Kraus

Genehmigt:
BM 3.C 3.KoKo.OB.ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
Eingang OB/G _____
Versand an GR _____
Niederschrift § _____
Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage

Auf Antrag der CDU-Fraktion vom 17.02.2009 wurde die Vorberatung über die Bauentscheidung für die Sanierung und Sicherheitsausstattung der östlichen Tunnelröhre des Bismarckringtunnels im Zuge der Ortsdurchfahrt B 10 (s. GD-Nr. 052/09) in der Sitzung des Fachbereichsausschusses am 17.02.2009 abgesetzt.

Mit dem Antrag Nr. 164/08 vom 18.11.2008 (s. Anlage 4 zur GD-Nr. 052/09) hat die CDU-Fraktion beantragt, die Bauzeiten auf die Sanierungsarbeiten und die Sicherheitsausstattung auf maximal 6 Monate zu begrenzen und hierzu die Arbeiten an einen Generalunternehmer zu vergeben.

In dem og. Antrag vom 17.02.2009 wird auf die beigefügte gutachterliche Stellungnahme von Herrn Dipl.Ing (FH) - Baumeister) Hans-Jürgen Zachmann (öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger) verwiesen (s. Anlage 1). Dieses komme zu Ergebnis, dass bei der Baumaßnahme "eine Bauzeitverkürzung auf 6 Monate sehr wohl möglich ist."

2. Mögliche Ausschreibungsvarianten

Die Verwaltung hat daraufhin die möglichen Varianten für die Baudurchführung und die Ausschreibung der Bauleistungen noch einmal untersucht und unter Berücksichtigung der technischen und (vergabe-)rechtlichen Rahmenbedingungen geprüft:

- Variante 1:

Losweise Ausschreibung/Vergabe der Betoninstandsetzung und der Sicherheitsausstattung mit einer Bonus-Malus-Regelung und 9 Monaten Bauzeit wie in der GD 052/09 Ziffer 3.1 der Sachdarstellung erläutert. Die genannte Bauzeit verteilt sich hierbei auf 6 Monate für die Instandsetzung und 3 Monate für Sicherheitsausstattung.

- Variante 2:

Generalunternehmerausschreibung (GU) mit 2-Schichtbetrieb und Begrenzung der Bauzeit auf 6 Monate gemäß den Anträgen der CDU-Fraktion und der og. gutachterlichen Stellungnahme vom 13.02.2009. Sie beinhaltet die folgenden Vorgaben:

- 2-Schichtbetrieb: Schicht 1: 6:00 bis 15:00 Uhr / Schicht 2: 15:00 bis 24:00 Uhr
- Festschreiben der Bauzeit auf 6 Monate
- Konventionalstrafe (max. 5 % möglich)
- Vergabe an einen Generalunternehmer
- Keine höheren Baukosten bezogen auf die Variante 1 (Ausgleich durch verkürzte Gerätevorhaltekosten)

- Variante 3:

Um die beiden Varianten 1 und 3 durch den Markt regeln zu lassen, wurde die parallele Ausschreibung der beiden Varianten geprüft.

3. Stellungnahme der Verwaltung

Zur technischen Prüfung und Bewertung ihrer Planungen zum Bauablauf und zu den Bauzeiten hat die Verwaltung gutachterliche Stellungnahmen und **Bewertungen von externen Sachverständigen** beauftragt:

3.1. Betoninstandsetzung

Die öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Betonschäden und -instandsetzung, Frau Dipl.Ing. (TU) Susanne Gieler-Breßmer wurde beauftragt, die Instandsetzungsplanung sowie 2-Schichtbetrieb mit 6 Monaten Bauzeiten bei GU-Vergabe zu prüfen und gutachterlich zu bewerten.

Sie kommt in ihrer "gutachterlichen Stellungnahme" vom 07.03.2009 (s. **Anlage 2**) zusammenfassend zu folgendem Ergebnis:

- Ein 2-Schicht-Betrieb wird nicht für realisierbar gehalten
- Eine Verkürzung der Bauzeit auf 6 Monate ist nicht realistisch
- Eine GU-Ausschreibung ist nicht zielführend, da eine Verzahnung mit der Sicherheitsausstattung nicht möglich ist
- Bei der Betoninstandsetzung mit einer Dauer von 6 Monaten werden Maßnahmen zur Abschottung sowie zur Belüftung und Entfeuchtung notwendig. Evtl. werden auch Winterbaumaßnahmen nötig. Dies kann Mehrkosten zur Folge haben.
- Der Terminplan der Stadt ist sehr ambitioniert.

3.2. Technische Betriebsausstattung

Das Ingenieurbüro Gackstatter Beratende Ingenieure (GBI) wurde um Stellungnahme zu einem 2-Schichtbetrieb, zu einer GU-Ausschreibung und zu einer Bauzeitreduzierung bei der Sicherheitsausstattung gebeten.

Das Büro kommt in seiner Stellungnahme vom 10.03.2009 (s. **Anlage 3**) zusammenfassend zum Ergebnis:

- Ein 2-Schichtbetrieb bei der Sicherheitsausstattung lässt sich derzeit am Markt nicht durchsetzen, da die wenigen Firmen volle Auftragsbücher haben.
- Eine GU-Vergabe bringt ebenfalls keine Zeitersparnis, da die Sicherheitsausstattung mit der Betoninstandsetzung nicht gleichzeitig abgearbeitet werden kann. Solange die Arbeiten mit Höchstdruckwasserstrahlen und schmutzintensive Arbeiten durchgeführt werden, kann keine Technik-Montage stattfinden. Bei der Ausführung der Abdichtungs- und Belagsarbeiten kann ebenfalls nicht gleichzeitig montiert werden.
- Eine Bauzeit von 3 Monaten für die Sicherheitsausstattung ist daher erforderlich.

3.3. Ausschreibungsverfahren

Um vergaberechtliche Sicherheit bei der Vergabe entsprechend Variante 3 (ParallelAusschreibung) zu erlangen, wurde dazu die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) um Prüfung und Stellungnahme gebeten.

In ihrer Stellungnahme vom 02.03.2009 (s. **Anlage 4**) rät die GPA von der Durchführung der Parallel-Ausschreibung ab. Sie ist der Auffassung, dass sich die Stadt bei einer Ausschreibung in der beabsichtigten Form dem Vorwurf aussetzt, Angebote einzuholen, die nicht miteinander vergleichbar sind (unterschiedliche Vertragsbedingungen) und Kriterien in den Wettbewerb einfließen lässt, die normalerweise feststehen und vom Auftraggeber vorgegeben werden müssen (z.B. Bauzeit). Somit besteht die Gefahr einer möglichen rechtlichen Anfechtung der Ausschreibung durch nicht zum Zuge kommende Bieter.

4. Fazit

Im Hinblick auf diese Stellungnahmen schlägt die Verwaltung weiterhin die losweise Vergabe der Arbeiten entsprechend der Variante 1 mit einer Bonus-Malus-Regelung und einer Bauzeit von 9 Monaten der Ausschreibung vor.

Begründung:

- Die Stadt bezahlt den Bonus nur bei einer tatsächlichen Verkürzung der Bauzeit. Außerdem wird kein GU-Zuschlag fällig.
- Die Losweise Vergabe kommt den regionalen mittenständischen Baufirmen entgegen, die GU-Ausschreibung bevorteilt die großen Baukonzerne.
- Für eine zweite Schicht muss eine zusätzliche Bauleitung eingekauft werden.
- Bei einer Festschreibung der Bauzeit auf 6 Monate wird bei Überschreitung dieser Bauzeit um 5 Wochen eine Konventionalstrafe von 5 % (1% pro Woche) fällig. Jede weitere Überschreitung kann nicht zusätzlich bestraft werden.

- Bei der Sicherheitsausstattung besteht die Sorge, dass ein 2-Schichtbetrieb am Markt derzeit nicht zu bekommen ist.

Bei allen Varianten besteht ein Kostenrisiko, das sich durch eventuell zusätzlich notwendige Abschottungsmaßnahmen im Tunnel, eventuelle Winterbaumaßnahmen und die allgemeine Marktlage besonders bei der Betriebsausstattung ergeben kann.

Bei der Ausschreibung sollen die Firmen zusätzlich aufgefordert werden, Sondervorschläge bezüglich der Bauzeit einzureichen.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um Entscheidung über die Ausschreibung der Bauleistungen entsprechend einer der in Ziffer 2 dargestellten 3 Varianten.